

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Postfach 90 04 63 · 99107 Erfurt

per Mitteilungsmodul

An alle Schulleitungen
staatlicher Schulen
sowie Schulen in freier Trägerschaft

Hinweise zur geltenden Allgemeinverfügung vom 30. November 2020

Präzisierungen zu den Ziffern 1 a und b sowie 2 a und f

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,
sehr geehrte Damen und Herren,

aus einzelnen Schulen erreichten uns Rückfragen zur Umsetzung der ab heute flächendeckend geltenden Stufe Gelb, dem eingeschränkten Regelbetrieb mit erhöhtem Infektionsschutz. Daher möchten wir im Folgenden einige Aspekte der Allgemeinverfügung vom 30. November 2020 näher erläutern und Missverständnisse klarstellen bzw. ihnen vorbeugen.

Ziffern 1. Buchstabe a: Wir haben nicht nur an der Grundschule, sondern auch für die Klassenstufen 5 und 6 die feste Gruppe angeordnet. Damit beenden wir für diese beiden Klassenstufen nicht nur den Fachlehrer-Unterricht in der Präsenz. Sondern wir muten Ihnen als Schulen auch eine erhebliche Um-Organisation des gesamten Unterrichts zu. Denn uns ist klar, dass Sie nun Lehrkräfte aus dem Fachunterricht der höheren Klassen abziehen müssen, um eine ständige Präsenz für diese beiden Klassenstufen gewährleisten zu können. Gleichzeitig werden Fachlehrer-Stunden in den Klassen 5 und 6 frei, die neu zu verteilen sind.

Diese Entscheidung beruht auf folgenden Gründen: Zentral für uns war, wie wir einen Lernfortschritt der Kinder erreichen können. Wir haben im Frühjahr festgestellt, dass die jüngeren Kinder in aller Regel viel stärker auf die Präsenz angewiesen sind als die älteren, sodass wir die Präsenz zu Gunsten der Kleinen verschieben wollen. Auch ist es in den Klassenstufen 5 und 6 am ehesten möglich, dass die fest zugeordnete Lehrkraft (im Tandem mit dem Fachlehrer) weitere Fächer in der Präsenz sinnvoll mit abdecken kann. Darüber hinaus benötigen die kleineren Kinder eine Betreuung, während die älteren eher einige Stunden ohne Aufsicht zu Hause verbringen können. Wir sahen also die Notwendigkeit, die Eltern kleinerer Kinder stärker zu entlasten. Ein dritter Aspekt ist die Virus-Verbreitung. Nach aktuellem Wissenstand

Die Staatssekretärin

Ihr/e Ansprechpartner/in

Durchwahl

Telefon +49 361 57100

Telefax +49 361 573411-104

poststelle@

tmbjs.thueringen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

(bitte bei Antwort angeben)

Erfurt,

1. Dezember 2020

 **5 TAGE
SCHLAUER**

bildungsfreistellung.de

**Thüringer Ministerium
für Bildung, Jugend
und Sport**

Werner-Seelenbinder-Str. 7
99096 Erfurt

www.tmbjs.de

www.facebook.com/BildungTH

www.twitter.com/BildungTH

E-Mail-Adressen dienen im TMBJS nur dem Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

Bankverbindung:

Landesbank Hessen-Thüringen

BIC: HELADEF820

IBAN: DE1482050000300444141

spielen die jüngeren Kinder eine geringere Rolle in der Verbreitung des Corona-Virus als die älteren, so dass es uns vertretbar erscheint, diese Kinder im Präsenzunterricht zu bevorzugen. Zudem scheint uns die ständige Wahrung des Abstands – das wäre ja die alternative Variante des Pandemie-Vorbeuge gewesen – grade bei den Kleineren kaum umsetzbar, während dies bei den Größeren eine echte Option scheint.

Ziffer 1. Buchstabe b: Die dort genannten vier Unterrichtsstunden sind die MINDESTENS zu erteilende Unterrichtszeit. Falls Ihre Schule personell und organisatorisch in der Lage ist, mehr Unterricht in der Präsenz abzusichern, begrüßen wir dies sehr!

Ziffer 2. Buchstabe a: Diese Regelung verschafft Ihnen für die Klassen 7 bis 12 große Spielräume, weil Sie die Maßnahmen frei kombinieren dürfen. Um Ihnen die Möglichkeiten vor Augen zu führen, beschreibe ich exemplarisch eine Extrem-Variante: In derselben Lerngruppe könnten etwa Deutsch, Englisch und Geschichte in der festen Gruppe (also ohne Abstand und Klasseinteilung) mit ein bis zwei festen Lehrer*innen in der Präsenz unterrichtet werden / Mathe, Physik, Französisch und Sport könnten präsent mit ständigem Abstand in kleineren Gruppen von anderen Lehrer*innen unterrichtet werden / einige Schüler*innen mit besonderem Unterstützungsbedarf könnten in den kleinen Gruppen mit ständigem Abstand häufiger in der Präsenz sein als andere Schüler*innen / die übrigen Fächer könnten die Schüler*innen sich im häuslichen Lernen erarbeiten.

Ziffer 2. Buchstabe f: Die Anordnung, dass die Klassenstufen 7 bis 12 am 21. und 22. Dezember 2020 sowie vom 4. bis 8. Januar 2021 ausschließlich im häuslichen Lernen unterrichtet werden (ausgenommen Klausuren usw. unter Wahrung des Abstandsgebotes), gilt für ALLE weiterführenden Schulen, nicht nur für die berufsbildenden Schulen.

Bitte beachten Sie, dass die Umsetzung ab sofort erfolgen soll. Die Regelungen gelten ab 1. Dezember 2020, denn das Bildungsministerium setzt mit dieser Maßnahme die Beschlüsse der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten mit der Bundeskanzlerin um. Uns ist jedoch bewusst, dass eine Übergangsphase an den Schulen praktisch unvermeidlich ist.

Für Ihren außerordentlichen Einsatz bei der erneuten, erheblichen Umorganisation des Unterrichts danke ich Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Julia Heesen